

## Haushaltsvollzug Stand 29.11.2022

### Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
  - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
  - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - c) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

### 1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

	29.11.2022	31.10.2022	30.09.2022	30.06.2022
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Planansatz	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €
Einnahmen Soll	22.481.792,38 €	21.242.436,92 €	18.915.408,44 €	15.482.168,76 €
Ausgaben Soll	20.929.184,06 €	19.182.113,71 €	18.150.341,40 €	14.964.997,23 €
Ergebnis	1.552.608,32 €	2.043.610,16 €	748.544,91 €	517.171,53 €
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Planansatz	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €
Einnahmen Soll	7.716.827,05 €	7.139.663,69 €	3.338.045,79 €	1.274.791,16 €
Ausgaben Soll	4.217.468,66 €	3.822.060,33 €	1.989.850,79 €	1.430.268,67 €
Ergebnis	3.499.358,39 €	3.317.603,36 €	1.348.195,00 €	-155.477,51 €

Die Auswertung des Monats November erfolgt aufgrund der Ladungsfrist für den Hauptausschuss zum Stichtag 29.11.2022.

Der Verwaltungshaushalt weist zum 29.11.2022 einen Überschuss i. H. v. 1.552.608,32 € aus. Gegenüber dem Halbjahresergebnis lässt sich eine deutliche Verbesserung erkennen.

Wesentlicher Grund dafür ist, dass große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren fast vollständig zum Soll gestellt wurden. Als größte Einnahmeposition fehlt aktuell nur der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 4. Quartal. In Summe wird bei den Gemeindeanteilen mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 65 TEUR gerechnet. Die noch fälligen Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, werden erst nach Rechnungslegung gebucht. Die Personalausgaben stellen den größten noch offenen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. Die Auszahlungen für November und Dezember sind in der vorliegenden Auswertung noch nicht erfasst. Für den November werden aufgrund der Jahressonderzahlung ca. 1,3 Mio. Euro fällig. Diese Mittel wurden in der Übersicht zur Liquiditätslage noch nicht abgezogen. Die Planansätze der Personalausgaben werden im Jahr 2022 voraussichtlich um ca. 80 TEUR überschritten.

Die Entwicklung im Vermögenshaushalt stellt sich derzeit positiv dar. Grund hierfür sind die Abrechnungen der Fördermittel, welche zum größten Teil eingebucht wurden. Der Wesentliche Teil

der Fördermittelabrufe wurde versendet und zum Soll gestellt. Wann die Fördermittelgeber die Auszahlung der Mittel veranlassen kann nicht genau abgeschätzt werden.

Die reine Betrachtung der in diesem Jahr zum Soll gestellten Einnahmen und Ausgaben ist jedoch nicht ausreichend um ein vollständiges Bild zu erhalten. Grund hierfür sind vor allem die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste. Die Ausgaben wurden noch nicht vollständig zum Soll gestellt, da eine Vielzahl von Rechnungen noch nicht vorliegt. Aktuell sind im Vermögenshaushalt Aufträge in Höhe von 4.370.487,95 Euro offen. Alle Aufträge welche nicht im Jahr 2022 abgerechnet werden sind in das Jahr 2023 als Haushaltsausgabereist zu übertragen.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum 29.11.2022 ist detailliert der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

## 2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

### a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Differenz	Planerfüllung in %	
<b>Einnahmen</b>							
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	125.400,00 €	124.778,56 €	-621,44 €	99,50%	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.520.500,00 €	1.570.934,43 €	50.434,43 €	103,32%	2)
90000	00300	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>6.420.200,00 €</b>	<b>5.115.798,82 €</b>	<b>-1.304.401,18 €</b>	79,68%	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.122.100,00 €	4.067.798,27 €	-54.301,73 €	98,68%	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.143.700,00 €	966.134,56 €	-177.565,44 €	84,47%	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	36.300,00 €	34.380,00 €	-1.920,00 €	94,71%	6)
90000	02200	Hundesteuer	36.400,00 €	36.985,00 €	585,00 €	101,61%	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.603.400,00 €	2.781.914,98 €	178.514,98 €	106,86%	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	674.900,00 €	825.157,60 €	150.257,60 €	122,26%	9)
90000	07200	Umlage (Kostensatz) für erfüllende Gemeinden	55.500,00 €	0,00 €	-55.500,00 €	0,00%	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	100,00 €	9.890,00 €	9.790,00 €	17,82%	11)
<b>Ausgaben</b>							
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	540.500,00 €	428.948,74 €	-111.551,26 €	79,36%	12)
90000	8320x	Kreisumlage + Schulumlage	6.761.100,00 €	6.640.624,51 €	-120.475,49 €	98,22%	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00 €	514,00 €	-9.486,00 €	5,14%	14)

## Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern A: entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 2) Grundsteuern B: Einnahmen liegen mit ca. 50 TEUR leicht über dem Planansatz
- 3) Gewerbesteuer: das Soll des Jahres 2022 liegt bei ca. 5,1 Mio. Euro, der Ansatz wird um ca. 1,3 Mio. Euro (Stand 30.06.2022: 1,68 Mio. Euro) unterschritten.  
Im Jahr 2022 werden keine weiteren Gewerbesteuerbescheide versendet. Änderungen aufgrund geänderter Grundlagenbescheide werden erst im Jahr 2023 veranschlagt.
- 4) Gemeindeanteil Einkommensteuer: trotz Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 102 TEUR an wird der Planansatz nicht erreicht. Die Letzte Rate i.H.v. ca. 885 TEUR wurde bereits zum Soll gestellt. Die Auszahlung erfolgt im Dezember.
- 5) Gemeindeanteil Umsatzsteuer: Die Höhe der letzten Rate ist derzeit noch nicht bekannt, die Auszahlung erfolgt im Dezember. Bei voraussichtlichen Einnahmen aus der letzten Rate i.H.v. 296 TEUR ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 119 TEUR.
- 6) Vergnügungssteuer Planwert leicht unterschritten
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen realisiert, geringe Änderungen aufgrund von unterjährigen An- und Abmeldungen.
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung Mehreinnahmen i.H.v. ca. 179 TEUR
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragen Wirkungskreis und Pauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden, Mehreinnahmen i.H.v. ca. 150 TEUR
- 10) Buchung erfolgt im Dezember. Der Planwert wird erreicht.
- 11) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt., Umsetzung des Urteils zum Umgang mit Nachzahlungszinsen derzeit noch unklar
- 12) Die letzte Rate der Gewerbesteuerumlage wird im Dezember fällig. Die Sollstellung ist bereits erfolgt. Der Ansatz wird nicht ausgeschöpft, es entstehen Minderausgaben in Höhe von ca. 112 TEUR.
- 13) Die Kreis- und Schulumlage wurde endgültig festgesetzt. Im Jahr 2022 entstehen Minderausgaben in Höhe von ca. 120 TEUR.
- 14) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

### **b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Bisher wurde im Verwaltungshaushalt eine Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben notwendig. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es zu 8 Überschreitungen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden auf folgenden Haushaltsstellen gebucht:

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	ÜPL/APL
1	77100	55000	Haltung von Fahrzeugen	20.000,00 €
2	05000	93500	Ersatzbeschaffung Drucker Standesamt	3.500,00 €
2	13000	95090	Sanierung Trinkwasserzählerschächte	540,00 €
2	46420	94010	Neubau Kita Altkirchen	300.000,00 €
2	59000	94150	Sanierung Herrmannsbrücke Lohsenwald	3.060,00 €
2	61700	94050	Dorferneuerung Kummer	10,00 €
2	69100	94010	Umbau Talsperre Sommeritz	370,00 €
2	70100	95023	Trennsystem GG Nitzschka	469.300,00 €
2	76400	94010	Sanierung Toiletten Reitplatz Altkirchen	1.840,00 €

### c) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

#### Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Das Soll des Jahres 2022 liegt bei ca. 5,1 Mio. Euro, der Ansatz von 6,4 Mio. Euro wird damit um ca. 1,3 Mio. Euro (Stand 30.06.2022: 1,68 Mio. Euro) unterschritten.

Im Jahr 2022 werden keine weiteren Gewerbesteuerbescheide versendet. Änderungen aufgrund korrigierter Grundlagenbescheide werden erst im Jahr 2023 veranschlagt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der seit Anfang des Jahres bestehenden Energiekrise wurde für die Unternehmen die Möglichkeit zur Senkung der Vorauszahlungen erleichtert. Weiterhin wurden die Fristen zur Abrechnung der Vorjahre verlängert. Ein Großteil der Abrechnungen für das Jahr 2020 liegt mittlerweile vor. Erhebliche Änderungen ergaben sich daraus jedoch nicht. Die Abrechnungen für das Jahr 2021 liegen aktuell nur für einen geringen Teil der Unternehmen vor. Diese können sich sowohl positiv, als auch negativ auf die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 auswirken.

Aufgrund des erheblichen Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen wurde eine Haushaltssperre nach § 28 ThürGemHV über den Verwaltungshaushalt verhängt.

#### Mehreinnahmen und Mehrausgaben Verwaltungshaushalt

Dem enormen Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen stehen ungeplante Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber. Beispielfhaft wird auf einzelne Planabweichungen über 10 TEUR eingegangen.

Mehreinnahmen von erheblichem Umfang wurden auf folgenden HH-Stellen zum Soll gestellt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	Ber.Soll	Mehreinnahme
02000	16210	Erstattung Ukraine-Hilfe vom LRA	0	28.576,36	28.576,36
13000	17700	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	11.951,00	11.951,00
46410	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	22.942,47	22.942,47
46410	16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.400,00	43.959,25	21.559,25
46421	16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	59.200,00	90.712,33	31.512,33
46430	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	53.719,88	53.719,88
46430	16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.400,00	43.144,00	15.744,00
46450	16100	Erstattungen vom Land	0,00	10.525,59	10.525,59
46450	16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.500,00	21.465,81	13.965,81
46460	16100	Erstattungen vom Land	0,00	14.133,48	14.133,48
46460	16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.000,00	78.484,21	63.484,21

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	Ber.Soll	Mehreinnahme
46460	17204	Zuweisungen Teilstationäre Betreuung	250.000,00	403.740,99	164.980,06
46490	17100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	313.900,00	366.595,32	52.695,32
46490	17120	Landespauschale Kinder 1 - 3 Jahre	448.900,00	513.300,00	64.400,00
56110	11010	Benutzungsgebühren Schulsport	151.000,00	168.758,20	17.758,20
57100	15900	Umsatzsteuer	0,00	22.494,06	22.494,06
77100	17400	Zuweisungen und Zuschüsse von gesetzl. Sozialversich.	105.500,00	121.341,18	15.841,18
81000	22000	Konzessionsabgaben	343.000,00	391.838,34	48.838,34
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.520.500,00	1.570.934,43	51.110,24
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.603.400,00	2.781.914,98	178.514,98
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	674.900,00	825.157,60	150.257,60

Gesamt: 1.055.004,36

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich auf folgenden Haushaltsstellen Minderausgaben über 10 TEUR:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	Ber.Soll	Minderausgabe
03000	65800	Sonstige Geschäftsausgaben	32200	19.600,58	12.599,42
46450	50000	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.000,00	3.842,52	12.157,48
46490	71200	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	494.900,00	325.641,78	169.258,22
67000	63800	Strom	155.500,00	131.969,85	23.530,15
90000	81000	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	540.500,00	428.948,74	111.551,26
90000	83200	Kreisumlage	5.797.600,00	5.654.609,11	118.575,49

Gesamt: 447.672,02

Neben ergebnisverbessernden Mehreinnahmen und Minderausgaben fallen auch ergebnisverschlechternde Mehrausgaben und Mindereinnahmen an. Dies betrifft vor allem die Personalkosten (aktuell wird von Mehrausgaben in Höhe von ca. 80 TEUR ausgegangen) und Betriebskosten.

Die bisher angefallenen Mehreinnahmen und Minderausgaben wirken positiv auf den Haushalt und können den Ausgleich im Verwaltungshaushalt ermöglichen. Eine konkrete Aussage zum Erreichen des Ausgleichs ist derzeit noch nicht möglich. Es steht beispielsweise noch die Abrechnung des Regiebetriebes Abwasser aus. Diese hat erheblichen Einfluss auf das Ergebnis und liegt im ersten Quartal 2023 vor. Erst nach Buchung dieser Abrechnung kann auch die in Höhe von 458,8 TEUR geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt berechnet und gebucht werden.

### 3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des ersten und zweiten Quartals in diesem und im Vorjahr und zusätzlich den Kassenbestand zum Monatsende ab August zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	2022	2021	2020
Quartal			
1. Quartal	5.109.797,24 €	6.576.743,73 €	
2. Quartal	3.838.758,42 €	5.255.244,63 €	7.417.507,55 €
31.08.2022	3.976.132,98 €		
30.09.2022	2.286.721,76 €		
31.10.2022	1.281.184,53 €		
29.11.2022	3.774.376,01 €		
davon Rücklagenbestand:	1.936.733,26 €	3.346.151,74 €	3.406.626,87 €

Aufgrund von Abrechnungen von Baumaßnahmen zur Abrechnung von Fördermitteln sank der Kassenbestand zwischenzeitlich unter den Betrag der Allgemeinen Rücklage. Die Liquidität der Stadt Schmölln ist derzeit, trotz Kreditaufnahme, äußerst gering. Mit Zahlung der abgerufenen Fördermittel wird sich die Lage wesentlich entspannen. Die Stadt ist derzeit dennoch in der Lage, Ausgaben rechtzeitig ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten. Eine genaue Beobachtung der Liquiditätsentwicklung ist zwingend notwendig.

### 4. Zusammenfassung und Sonstiges

Die Ergebnisentwicklung des Verwaltungshaushalts ist weiterhin als bedenklich einzustufen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht aufgehoben werden.



Sven Schrade  
Bürgermeister

im Auftrag



Martin Sittauer  
Amtsleiter Finanzwesen

#### Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 29.11.2022

Gruppierungsübersicht zum 29.11.2022

Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen zum 29.11.2022